

Stellungnahme der BFM-UBV

zu Straßenausbaubeiträgen und Sitzung des Bauausschusses



All unsere Druckprodukte wurden zu 100% klimaneutral und aus umweltfreundlichem Papier hergestellt.

Stellungnahme der BFM-UBV Bürgerbewegung Für Morsbach hinsichtlich der Straßenausbaubeiträge sowie der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Morsbach vom 23.03.2022:

Am 24.03.2022 setzte die NRW Regierungskoalition aus CDU und FDP im Düsseldorfer Landtag ihren Antrag mit dem Titel „Wir schaffen Klarheit bei Straßenausbaubeiträgen“ durch. Es wurde beschlossen, dass das landeseigene Förderprogramm zur Entlastung von beitragspflichtigen Bürgerinnen und Bürgern im Zusammenhang mit Straßenausbaubeiträgen geändert wird. Konkret wird sich die Förderquote von 50% auf 100% erhöhen. Die Aufstockung der Förderung soll in den nächsten Wochen durch die Landesregierung umgesetzt werden. Dies bedeutet, dass Anlieger, die die Bedingungen des Förderprogramms erfüllen, keine Straßenausbaubeiträge mehr zu zahlen haben und somit vollständig entlastet werden. Zudem sieht der Antrag eine rückwirkende Entlastung all jener Beitragspflichtiger vor, die bereits von der hälftigen Entlastung der Förderung profitieren konnten. Ihnen soll nun die Änderung der Anteilsfinanzierung ebenfalls zugutekommen. Zu Beachten ist aber, dass eine Kommune nicht verpflichtet ist, für die Bürgerinnen und Bürger einen Förderantrag zu stellen. Von dem vom Land NRW bereitgestellten 65 Mio Euro wurden bislang nur etwa 11 Mio Euro abgerufen. Offenbar sind die Voraussetzungen zu hoch oder der bürokratische Aufwand ist durch viele Kommunen nicht zu leisten. Zudem gibt es keinen Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung und wenn der Fördertopf leer ist, dann ist er leer! Unsere Skepsis zu diesem Programm, welches im Übrigen nach aktuellem Stand zum 31.12.2024 ausläuft, haben wir bereits im Juli 2019 mit einem Fragenkatalog zum Ausdruck gebracht. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass das Förderprogramm ähnlich wie bei der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) Anfang des Jahres geschehen, vorzeitig und kurzfristig beendet wird.

Als eine Voraussetzung für die Förderung der oftmals 5-stelligen, existenzbedrohenden Straßenausbaubeiträgen gilt ein zum Stichtag 01.01.2022 bestehendes Straßen- und Wegekonzept der Kommune. Die Erfassung, Bewertung und Priorisierung aller Morsbacher Gemeindestraßen ist derzeit in Arbeit und wird uns Mitte 2022 zur Verfügung stehen, also erst nach dem Stichtag. Morsbacher Bürgerinnen und Bürger profitieren somit also nicht von diesem Förderprogramm und müssen weiterhin den vollen Beitrag bezahlen.

Wir gehen aktuell sogar davon aus, dass die Grundstückseigentümer in der Gemeinde weiterhin und dauerhaft Beitragsopfer von Straßenausbaubeiträgen bleiben werden. Diese Einschätzung begründet sich auch darin, dass die aktuelle NRW-Regierung keine ersatzlose Abschaffung des §8 KAG verfolgt - jener Paragraph, der die verpflichtende Beitragserhebung vorschreibt. Stattdessen möchte die CDU/FDP Landesregierung „bis zum 30. Juni 2022 ein Konzept vorlegen, wie die Verpflichtung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen aufgegeben werden kann.“ Dieses Konzept soll „unter Vermeidung von Konnexitätsfolgen für das Land NRW“ vorgelegt werden. Unser Landtagsabgeordneter Bodo Löttgen schreibt auf seiner Internetseite: „Aber auch den Anliegern in Kommunen, die noch nicht über ein solches Konzept verfügen, geben wir Planungssicherheit. Wir werden so rasch als möglich, spätestens bis zum 30. Juni, gemeinsam mit den Städten und Gemeinden ein Konzept erarbeiten, wie die Verpflichtung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen unter Vermeidung von Konnexitätsfolgen für das Land zukünftig entfallen kann.“

Diese Formulierungen bieten unserer Meinung nach allerlei Raum für Spekulationen, denn vereinfacht ausgedrückt bedeu-

tet Konnexität: Wer die Musik bestellt, muss sie auch bezahlen. Die Beiträge können also entfallen - müssen sie aber nicht. Die Fraktionen von CDU und FDP stellen in ihrem Antrag ganz konkret die Zuständigkeit heraus: „Es handelt sich bei dem Grundsachverhalt um ausschließlich kommunales Vermögen, welches in der Zuständigkeit und der Verantwortung der jeweiligen Städte und Gemeinden liegt. Damit tragen die Städte und Gemeinden auch die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit für die Erhaltung dieses Vermögens.“

Aus unserer Sicht kann dies bedeuten:

1. Es soll lediglich die verpflichtende Erhebung von Straßenausbaubeiträgen wegfallen und stattdessen eine sogenannte Kann-Regelung eingeführt werden. Damit könnten die Kommunen „frei“ wählen, ob sie ihre Bürgerinnen und Bürger belasten oder nicht.
2. Dem Land NRW dürfen keine finanziellen Nachteile entstehen bzw. die Entscheidung der Kommune zur Entlastung darf das Land NRW nichts kosten.
3. Die Förderrichtlinie wird nicht verändert und die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Morsbach werden zukünftig hierdurch weiterhin nicht entlastet.

Alles zusammengenommen bedeutet dies, dass eine Kommune, die es sich finanziell leisten kann, ihre Grundstückseigentümer beim Straßenausbaubeitrag entlastet. Eine Kommune in Finanzierungsnot wird diese Entlastung allerdings nicht stemmen können.

Von vollständiger Klarheit sind wir bei diesem Thema also noch sehr weit entfernt! Mit der anstehenden Landtagswahl am 15. Mai öffnet sich ein weiteres Fenster für die vollständige und rechtssichere Abschaffung der Straßenausbaubeiträge, sollte es zu einem Regierungswechsel kommen. Denn nicht nur die Freie Wähler NRW haben sich für die komplette Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ausgesprochen, sondern auch die SPD NRW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW.

Im Bauausschuss der Gemeinde Morsbach wurde zuletzt am 23. März über das Thema bzw. über einen Antrag der Verwaltung diskutiert. Aufgrund der immer noch bestehenden Unklarheiten rund um das Thema der Straßenausbaubeiträge, forderte die Verwaltung die Politik hierin auf, alle beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahmen erst ab dem Jahr 2025 anzugehen. Die Erwartung und Hoffnung der Verwaltung war es, dass bis zu diesem Zeitpunkt landesweit tatsächlich Klarheit entstanden sei und bestenfalls an die Grundstückseigentümer keine Beitragsbescheide mehr verschickt werden müssten. Zudem wollte man eine ausreichende Vorlaufzeit zur Verfügung haben, um die entsprechenden Maßnahmen zu planen und mit den betroffenen Bürgern abstimmen zu können. Sollten schon vorher die KAG-Gebühren wegfallen, so wäre der Beschluss automatisch unwirksam und notwendige Straßenausbaumaßnahmen könnten angegangen werden. Seitens der BFM-UBV wurde der Antrag der Gemeindeverwaltung begrüßt und unterstützt. Leider wurde der Antrag aber mehrheitlich abgelehnt. Begründet wurde dies damit, dass der Straßenausbaubeitrag durch die aktuelle Landesregierung abgeschafft und das Vorhaben daher nicht mehr notwendig sei. Dies ist in solcher Klarheit aber wie zuvor geschildert nicht zu erkennen. Grundstückseigentümer in Morsbach müssen aufgrund der Entscheidung im Land sowie im Bauausschuss somit weiterhin damit rechnen, Beitragsbescheide für Straßenbaumaßnahmen zu erhalten.

Die BFM-UBV wird sich weiter dafür einsetzen, beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen in Morsbach zu verhindern, bis auf Landesebene eine rechtssichere und allgemein-gültige Lösung ohne die extreme Belastung von Grundstückseigentümern gefunden wurde.